Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-11-03

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für

Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Frau Stahl Telefon: 545 - 1213

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00511/2015

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss Ausschuss für Finanzen Hauptausschuss

Betreff

Stadtvertretung

Überplanmäßige Personalaufwendungen und - auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 500.000 € und überplanmäßige Personalauszahlungen in Höhe von 450.000 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Unterjährig nicht geplante 26 externe Einstellungen führen letztlich dazu, dass die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für 2015 nicht auskömmlich sein werden. Dies gilt sowohl für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2015 als auch für die Auszahlungen im Finanzhaushalt 2015. Die aktuelle Prognoseberechnung vom Oktober bestätigt diese Entwicklung. Die beantragten Beträge wurden aufgerundet, da die Unabwägbarkeiten, die mit der Zahlung des Leistungsentgeltes und der Jahressonderzahlung verbunden sind, in der Höhe nicht abschließend und konkret einschätzbar sind. (Anlage)

Die Einstellungen erfolgten nach Einbindung des Hauptausschusses und mit Genehmigung des Innenministeriums schwerpunktmäßig für das Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie auf Grund des erweiterten Personalbedarfs nach dem neuen Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr.

Die aktuell zusätzlichen Mehraufwendungen zur stellen- und personalseitigen Administration der Flüchtlingsthematik wirken sich personalkostenseitig in 2015 hingegen mit ca. 30.000 € nur unwesentlich aus. Die Entwicklung dieser Aufwendungen wird im Haushalt 2016 abzubilden sein.

2. Notwendigkeit
Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden im Ergebnis und Finanzhaushalt zur Zahlung der pflichtigen Leistungen (Gehalt/Besoldung) benötigt
3. Alternativen
keine
4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien
keine
5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
keine
6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):
Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Personalangelegenheiten
Deckung der Mehraufwendungen an Personalkosten (Ergebnisrechnung) = 500.000 € - aus dem Produkt 61101.00 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen - durch im lfd. Jahr realisierte Mehrerträge bei der Gewerbesteuer
Deckung der Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) = 450.000 € aus dem Produkt 61101.00 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen – durch erwartete Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☑ ja Darstellung der Auswirkungen:
□ nein
Anlagen:
Anlage 1 – Hochrechnung Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2015
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin